

A.I.S.E. Charter Nachhaltiges Waschen und Reinigen

TEILNAHME-/VERPFLICHTUNGSSCHREIBEN FÜR UNTERNEHMEN ZUR EINHALTUNG DER A.I.S.E. CHARTER NACHHALTIGES WASCHEN UND REINIGEN

(Version 1.0, 13. Mai 2005)

(Nur für Unternehmen, die **nicht** Mitglied eines nationalen
Mitgliedsverbandes der A.I.S.E. sind)

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG von _____ („das Unternehmen“) mit Sitz in _____ („Anschrift des Gesellschaftssitzes“) zur Einhaltung der **CHARTER NACHHALTIGES WASCHEN UND REINIGEN** („die Charter“) der Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien, mit Sitz in 49, Square Marie-Louise, 1000 Brüssel, Belgien („A.I.S.E.“), vom _____, 200X

PRÄAMBEL

Das Unternehmen hat einen Antrag an die A.I.S.E. gestellt, um als Teilnehmer an der Charter anerkannt zu werden und hat sich damit einverstanden erklärt, die nachfolgenden Verpflichtungen einzugehen.

Nach entsprechender Prüfung durch den zugelassenen Überprüfer in Übereinstimmung mit der Charter, hat die A.I.S.E. sich überzeugt, dass das Unternehmen zurzeit die Voraussetzungen gemäß der Charter erfüllt.

Das Unternehmen **VERPFLICHTET SICH HIERMIT** („Verpflichtung“) zur Einhaltung der Charter in Bezug auf seine betriebliche Tätigkeiten in den Bereichen Seifen und/oder Waschmittel und/oder Putz- und Pflegemittel und/oder industrielle/institutionelle Reinigungsmittel („Betriebliche Tätigkeiten“) in jedem der Länder, die im Antrag genannt werden (über die Charter Website www.sustainable-cleaning.com). Es gilt als vereinbart, dass die Charter einen integralen Bestandteil dieser Verpflichtungserklärung bildet und durch die vorliegende Bezugnahme Bestandteil der Verpflichtungserklärung wird.

Das Unternehmen verpflichtet sich zu Folgendem:

- Es wird sich bemühen, die Ziele der Charter umzusetzen, um so die kontinuierliche Optimierung der Nachhaltigkeit der Seifen-, Waschmittel- und Pflegemittelindustrie zu unterstützen und wird insbesondere von Handlungen absehen, die den Zielen der Charter abträglich sein könnten oder den Ruf der Charter, der A.I.S.E. oder ihrer Mitglieder schädigen könnten.
- Es wird die Rechtsvorschriften und Anforderungen, die für seine Betrieblichen Tätigkeiten gelten, in allen wesentlichen Punkten einhalten.
- Es wird die Bedingungen und Bestimmungen der Lizenz, die im Rahmen der Verpflichtungserklärung der Charter gewährt wird, einhalten.
- In Bezug auf die Nachhaltigkeitsprozesse der Charter (Charter Sustainability Procedures – CSPs) wird das Unternehmen:
 - die Charter Sustainability Procedures (CSPs), die in der Charter als „wesentlich“ betrachtet werden, zu mindestens 50 % in Bezug auf die Produktion im Rahmen der

- o Betrieblichen Tätigkeiten bei der Zulassungsprüfung (Entrance Check) gemäß der Charter umsetzen und
 - o innerhalb von drei Jahren nach dem Tag dieser Verpflichtungserklärung sämtliche Charter Sustainability Procedures in mindestens 75 % der Produktion im Rahmen der Betrieblichen Tätigkeiten umsetzen und
 - o diese Umsetzung aufrechterhalten und sich bemühen, alle Charter Sustainability Procedures auf 100 % der Produktion im Rahmen der Betrieblichen Tätigkeiten auszudehnen.
- Es wird der A.I.S.E. jährlich rechtzeitig über das geschützte Charter Extranet die Daten und Informationen übermitteln, die die Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Key Performance Indicators der Charter dokumentieren und sicherstellen, dass diese Daten und Informationen zutreffend und vollständig sind.
- Es wird mit den unabhängigen Überprüfern bei der Zulassungsprüfung, der Umsetzung der CSPs und der Leistungsberichterstattung in Bezug auf die Key Performance Indicators in einem vernünftigen Maße zusammenarbeiten und für die Prüfungen der unabhängigen Überprüfer die Zahlungen gemäß der Charter leisten.
- Es wird eine jährliche Verwaltungsgebühr von 1.500 Euro an die A.I.S.E. zahlen.

Diese Verpflichtungserklärung bleibt gültig und in Kraft, bis sie entweder gekündigt wird a) durch das Unternehmen zu irgendeinem Zeitpunkt, wobei nicht weniger als sechs (6) Monate vorher eine schriftliche Mitteilung gegenüber der A.I.S.E. in Bezug auf den Rücktritt von der Charter zu unterbreiten ist oder b), indem die A.I.S.E. mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als sechs Monaten eine Kündigung gegenüber dem Unternehmen ausspricht, wenn das Unternehmen die wesentlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Charter nicht mehr erfüllt und/oder seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt und/oder die Bedingungen und Bestimmungen der Lizenz wesentlich verletzt hat, wobei jedoch gilt, dass die A.I.S.E. dem Unternehmen eine schriftliche Mitteilung an die Anschrift des Gesellschaftssitzes übermitteln muss, in dem die wesentliche Verfehlung oder die wesentliche Verletzung des Unternehmens dargestellt werden muss. Falls der Fehler und/oder die Verletzung vom Unternehmen innerhalb von sechzig (60) Arbeitstagen nach Zugang der Mitteilung behoben worden ist, ist die Kündigung durch die A.I.S.E. in Bezug auf die jeweilige Verfehlung oder Verletzung null und nichtig.

Falls das Unternehmen mit irgendeiner Entscheidung der A.I.S.E. in Bezug auf die Charter, die seine Interessen verletzt, nicht einverstanden ist, kann die Angelegenheit an den Vorstand der A.I.S.E. verwiesen werden, der nach Prüfung der Stellungnahme des Unternehmens eine Entscheidung trifft.

Diese Verpflichtungserklärung sowie die Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten des Unternehmens und der A.I.S.E. im Rahmen der Charter, bleiben während der Kündigungsfrist voll in Kraft.

.....
 (Unterschrift)